

Leserbrief an die Kleine Zeitung

Thema:

Justizminister Jabloner erklärt, dass die Justiz einen stillen Tod sterbe
(**Kleine Zeitung** vom 03.07.2019)

Das Alarmsignal von Justizminister Jabloner ist zweifellos aufgrund fehlenden Personals bei den nicht- richterlichen Bediensteten ernst zunehmen, ist jedoch gesamtgesehen übertrieben und sollte Anlaß sein, die Wichtigkeit dieser Justiz - Bediensteten in Zukunft zu betonen. Andererseits werden Probleme in der Justiz seit Jahrzehnten zu wenig beachtet und sind notwendige Reformen unterblieben.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen dass in der politischen Diskussion immer wieder die Staatsanwaltschaft und die eigentliche, unabhängige Gerichtsbarkeit unter einem Gesamt begriff Justiz betrachtet werden, obwohl sie unterschiedliche Aufgaben haben.

Was die Staatsanwaltschaft als Vertreterin des Strafanspruches des Staates betrifft, so ist zur Erhöhung der Schlagkraft dringend eine Reform in der Form nötig, dass an die Spitze vom Nationalrat ein unabhängiger Bundesstaatsanwalt gewählt werden sollte, der nach einer gewissen Amtszeit nicht wieder gewählt werden kann.

Dieser Bundesstaatsanwalt ist verantwortlich für das Funktionieren der Staatsanwaltschaft. Solche Skandale, wie sie derzeit beider Staatsanwaltschaft mit wechselseitigen Anzeigen stattfinden und damit das Ansehen der gesamten Justiz schwer beschädigen, würden höchst wahrscheinlich vermieden werden.

Auch sollten alle Anstrengungen unternommen werden dass die Dauer des Anklage - Verfahrens durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist von maximal 3 Jahren, auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert wird.

Langwierige Verfahrensdauern widersprechen den Menschenrechten.

Was die Gerichtsbarkeit anlangt, so steht schon lange eine Reform in der Diskussion, wonach alle Eingangsgerichte als Bezirksgerichte, verteilt auf das Land und Landesgerichte in Zivilsachen ausschließlich als zweite Instanz vorzusehen sind.

In Zivilverfahren sind nur mehr 2 Instanzen einzurichten, womit die Oberlandesgerichte abgeschafft würden.

Nur in grundsätzlichen Rechtsstreitigkeiten sollte der oberste Gerichtshof angerufen werden können.

Die derzeitige Situation wonach die Eingangsgerichte durch den Kontakt mit der Bevölkerung besonders belastet sind, während bei den Berufungsgerichten praktisch keine Kontakte mit der Rechtsschutz suchenden Bevölkerung mehr stattfinden, ist unbefriedigend und sorgt für eine höchst ungleiche Belastung der zuständigen Richter.

Auch sollte bei den Eingangsgerichten der Anwaltszwang entsprechend gelockert werden.

Wieder verstärkt sollte die Justiz und die RichterInnen die Beratungs- und Vermittlungsaufgaben wahrnehmen, um langwierige und kostenintensive Prozesse zu ersparen.

Abschließend ist festzuhalten, dass in Vergleich zu andern Ländern das Ansehen der Justiz in Österreich als positiv zu bewerten ist.

Um diese Position zu erhalten sind längst fällige Reformen notwendig.

Der legendäre ehemalige Präsident der Richtervereinigung Sepp Klingler hat kurz vor seinem tragischen Tod erklärt, dass zwar das Ansehen der Justiz noch als zufrieden stellend zu betrachten ist, unter der Oberfläche jedoch Fehlentwicklungen festzustellen sind.

Die zukünftige Bundesregierung und der zuständige Justizminister werden Reformschritte anpacken müssen, die mit Budgetmitteln alleine nicht gelingen können.